

bei den Sarazenen keinen Wein gab. Er ging also weg, und ich weiß nicht, wo er in unserem Namen Wein verlangt und auch erhalten hat, sobald er aber den Wein bekommen hatte, kostete er davon und trank dann, verlockt durch seine Süßigkeit, die ganze Flasche aus, fast zwei Ulmer Maß; davon bekam er einen Rausch, verlor die Vernunft und begann zu toben, er raste laut schreiend und mit Steinen um sich werfend durch die Gassen. Die Diener des Prä-fekten, die ausgeschickt wurden, um ihn zu fangen, verfolgten den Rasenden. Als der dies sah, rannte er gar nicht dumm und kurz entschlossen zu unserem Hof als zu einer Zufluchts- und Freistatt; denn es gibt einen Erlaß des Sultans, daß überall dort, wo sich überseeische Pilger aufhalten, ein Asyl besteht, das heißt eine Zufluchtsstätte, von der ein Flüchtling nicht weggeholt werden darf. So blieb der Junge bei uns, bis der Wein verdampft war. <II, 364> Der Stadtpräfekt aber schickte jemanden zu uns und verbot ausdrücklich, fernerhin einem Sa-razenen Wein zu geben; falls dies noch einmal geschehen sollte, wolle er uns gefangen setzen und uns den Wein wegnehmen. Der Herr meinte nämlich, daß wir den jungen Mann absicht-lich betrunken gemacht hätten, was doch nicht der Fall war. Es gilt bei ihnen eben als sehr schlimmes Vergehen, wenn jemand dabei ertappt wird, daß er Wein genossen hat; wie es bei uns der Fall ist, wenn jemand offensichtlich beim Ehebruch angetroffen wird.

Sie werden aber auch von einem einzigen Schluck Wein betrunken und fangen dann zu toben an und zuerst gegen denjenigen, der den Trunk gewährt hat.

0665

0663

0669

0659

0674

0654

0714

0614

0764

0564

0164

Ende

Anfang